



SIEHE RÜCKSEITE ! 114
ABÄNDERUNG
REB NR 831 VOM 21.3.83 97/
67,68

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juni 1979

Nr. 3531

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Altmatt" mit speziellen Bauvorschriften und den Strassen- und Baulinienplan Altmatt/Brütschenmatt zur Genehmigung.

Der spezielle Bebauungsplan regelt die Ueberbauung im Bereich der Parzellen GB Wangen Nr. 353 und Nr. 357 durch 3-geschossige Mehrfamilienhäuser. Der Strassen- und Baulinienplan stellt die Strassenerschliessung im Gebiet Altmatt zwischen Dünnern und Theidstrasse planlich sicher.

Die öffentliche Auflage der beiden Pläne erfolgte in der Zeit vom 1. bis 30. März 1979. Da keine Einsprachen eingingen, genehmigte der Gemeinderat die Pläne am 23. April 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Altmatt" der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
2. Der Strassen- und Baulinienplan "Altmatt/Brütschenmatt" der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
3. Die Gemeinde Wangen bei Olten wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1979 noch je zwei Pläne, wovon ein Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen und zu unterzeichnen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 737) RE

Fr. 318.--

Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4612 Wangen bei Olten

Baukommission der EG, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Architekturbüro W. Thommen, Baslerstrasse 98, 4632 Trimbach

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: Der spezielle Bebauungsplan "Altmatt" und der Strassen- und Baulinienplan "Altmatt/Brütschenmatt" der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. März 1983

Kantonales Amt für Raumplanung
E 23. MRZ. 1983
Nr. 831 <i>251</i>

EG WANGEN: Spezieller Bebauungsplan Altmatt, Abänderung

Die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung der Sonderbauvorschriften zum speziellen Bebauungsplan "Altmatt" zur Genehmigung.

Der spezielle Bebauungsplan (Gestaltungsplan) Altmatt und die zugehörigen Sonderbauvorschriften sind vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3531 vom 22. Juni 1979 genehmigt worden. Diese Sonderbauvorschriften bestimmen in Ziffer 4.4 Flachdächer als einzig mögliche Dachform. Da mehrere Bauherren die Erstellung eines Walmdaches vorziehen, beschloss der Gemeinderat eine entsprechend weiter gefasste Formulierung von Ziffer 4.4 der Sonderbauvorschriften, die nun neben Flachdächern auch Walmdächer mit beschränkter Firsthöhe zulässt.

Die öffentliche Auflage der Abänderung lag in der Zeit vom 24. Dezember 1982 bis 23. Januar 1983 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung am 14. Februar 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung von Ziffer 4.4 "Dachabschlüsse" der Sonderbauvorschriften zum speziellen Bebauungsplan "Altmatt" der Einwohnergemeinde Wangen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 52) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und Sonderbauvorschriften

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit Sonderbauvorschriften

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4612 Wangen b. Olten, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4612 Wangen b. Olten, mit Sonderbauvorschriften (folgten später)

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Abänderung von Ziffer 4.4 der Sonderbauvorschriften zum speziellen Bebauungsplan Altmatt der Einwohnergemeinde Wangen b. Olten.